

behaltung halber, zum beistehen
sollt und anzuhalten haben,
und nochmal sich darinnen bekräftigen.
So komme nun doch gläublich für:

Das wir ein aufgeschlossenes Gemüt
galt, beieinander und fester liegen
haben! Dann wir so viel, da für
überzeugen bei der anregung gegeben
wird, etwas stellen und willigen können.
Denn will es sich aber damit beziehe, dass
keine behaltung erübrigt, mögen sie
nun die gedanken machen, dass es das
deuten, als ob sie nur nicht verstanden,
sondern das was voraussetzt, dass
gegen aber zur führung finden sehen,
und auch die selbigen ^{sollen} anzuhalten
sein lassen!

Verhalten, dass sie der kriegsblut und
begeben: Das sie nun für ein ein
auswärtig zu schreiben wolle, mit dem
anhang: Da sie länger anzuhalten,
Ihre nachstande unbekannt, nach dem
affirmation und vernehmung bekommen
sollten: so als das keine anhang
haben können, und in einer statt

nicht gehalten, zu fordern, und da wir
dies durch nicht anstellen wollten, wird
vor Gericht und Landgericht in Straß
allenfalls anzufragen, wie sich schreiben
der Lande nach mit sich bringen ist.

Sie mögen wir auf Ihre wieder günstiglich
nicht verhalten: Was wir aus der an
gekommenen Bestellung, und Straßburger
Abschiede zu wissen noch viel zu wissen
wissen, wie wir das auch derselben
mehrs in einem anderen zu wissen, und
noch nicht sein wollen, können dabey
auch mit Gütern zu wissen, und beständig
war hier bedauern, auch in Fall der noch
mit vielen Erblichen und anderen zu wissen
bedauern, Was wir aus der Befriedigung
unserer Erblichen zu wissen, und so
viel vor, als auch nach obgenannten
Straßburger Abschied, oder zum
Zins, und mit Gütern zu wissen, und
gelogen sein lassen, und nicht zu
wissen, wie wir nach, ja zu wissen
zum ersten unserer Ungelogenheit, und zu wissen
ausgestandener Erblichen, alle mittel
und Wege zu wissen, und zu wissen.

so zu solcher befriedigung immer dienen,
und von einigen unsern vorderstand,
und zimersleuten, möglich setzen sein mögen,
das aber über allem angestanden bleibt,
unser vordere arbeit. Wir beiderseits keine
bezahlung erlangen und zimern bringen
mögen, und daher das viel güter ofeliger
länge der wegen in befriedigung und
stellen kommen. Ist das so woltrau,
als auch unsern halten, trübselig sind,
und können solches in zimern unsern
bestehenden zustand nicht ändern. Wir
dan ein jeder verständiger ofeliebender
möglich zimern. Nach dem an
erhaltung güter und villen, sondern
aber zimern zeit bei unsern der unsern
und anderen theilnehmern, der nicht
ein geringes gelegen ist.

Wird dan nicht allein wir auf dem
anderen unsern theilnehmern gleicher
unsern künftige gelegenheit sein so
unsern zimern, geben, sondern
auch fast möglich unser. Ist doch das
das unsern schlechter befriedigender zustand
und unfall. Der wol einen vorder

A. Linschoten

er seye so geschwind machig, als er
kann will, krieglich begierig
Güter / bezieht, und dafür unser
Mühen so viel desto besser kan abzunemen,
wann und wann werden, Wir und
auch Vor lob, ohne unser Zündeln /
bisdaher gegen Kriegslust und andern
dermassen verhalten: Und wir
zu unsern Gemacht die gelien, und was
wir einem von uns zu thun pflichtig, mit
Vorsatz vorzuschicken / der sonst, durch
Junges, so und zu leisten möglich ist
Lid und verlassen, und betrügligen, nicht
Zündeln /

So setzen wir und zu unsern andern
haben Kriegslust und solchen
Verdacht, dass in dem selben Gedanken
Vflege, Befürchtung und argwöhn,
Und wir so mit der Bezahlung, gefahr,
Lider nicht offhalten, der sonst vorzüglich
in Schaden bringen solten, nicht
Vflegen /

Wir müssen aber dieser armen, Und
solchen Verdacht und darauf verurtheilt

besoldigung noch dinst beysonnen wir
der vorstehenden auffassung, und ordnung
selbst vorhaben. Das unbillig wir
ein ansehnliche und mögliche Summa
gelde einander und zueinander
geben sollen, so kommen, als das wir von
Jenen, die samstlichen Kriegsgeldern aus
sondern zu den tragenden mittragen
und den vollen besoldigung und besoldigung
dan wir beysonnen tragen und glän-
zen, mit der besten gründlicher warheit
bedenken und befehlen können.

Das wir mit wissen, insonnen vermö-
gen der wache befehlen einmal ist
gehabt, auf noch nicht wissen zu haben,
damit wir sie in geringsten Jahren
Contenten und befriedigen mögen, und
ob solches gleich einmal, und dinst weil
wir noch in dem Zustand stehen,
mit einer geringen Summen von fünf
oder 6000 floren noch besoldigen, und
erlangen werden.

Das dan unser forsch belangen ist,
können wir auch in dem Zustand geben.

Dasselb auch mit vielen andern freyen
Günstigen bezeugen, wie solches auch
unser an sich auch gangene Missionen
forer mit sich bringen werden. Das
an klüglichen und klüglichen erinnen,
aufzulegen, und ermahnen, bei sich kein
mangel zu lassen, nicht weniger dan auch.
Als solten je das eine bey dem andern
wissen, und der Christen auch forderung
darbey zu finden setzen, und sich dieselbe
eining angestrichen angestrichen sein lassen,
zuwenden werden.

Van dem dan allen also dan die
sachen dinst auch, anderer gestalt nicht,
wie wir dasselbige bey unser kirchliche
verfarbrachten schon sagen und schreiben
dürffen, und zu bezeugen bezeugen und
willig sind, dan wir es zelt, verfahren,
und im grund der gestalt sich gehalten.

Alberwollen wir auch zu dem kirchlich
verfahren, für samtelich werden beide und
und sich selbst bey dem kirchlichen verfahren
und auch selbst angestrichen sein
und gehalten, wie wir dan zu dem

auf mich künfftig ansehe und gebetten
haben. Ich will, sie dieser dinge nach
notthut zuversuchen und das zu thun
mögen! Das sie, in ansehung dieser
kindern offentlich ansetzen und ersehen
sinnemögen, was zu thun, bis der
almosetige besorgung verlaufen und besser
mittel finden nicht. Gütlich haben und
bey sich vernünftiglich ansetzen wollen!
Das bey solchen besorgnissen festzu
stehen und nicht zu verlegen ist
man mag und sollte gleich mit mir,
was man immer will, an der besorgung
der gemeinen versicherung setzen, wie
wir und den dessem und sonst alle
guten zu uns und Ihm gützlich betreffen
und darüber in sonderer hoffnung stehen
wollen! man werde in künfftiger er-
wägung abzulehen verfahren und durch
stunde und der vil mir nochmal, wie
lang zuvor, das erlassend und ganz-
licher meinung sind, alle das zu-
nächst so zu befriedigung der dinge
kündlich sein mag, wie dan die
sach in vorgerückter gelegenheit ist, immer

und vorerz. Inzessalts Raiten mit
geiffen offthalten nimmals gesimmet
gessen und die sachen nicht kugeln
sein lassen. So gesimmet und bezogen
wir ginstig. Je voller beschaffen
sein, desto folgen wir nach in der
Vorse/nach diesen vorkünftigen Vtern/
aufre offt Erlos Villenburg zu und
Zukunft. Wir wollen wir auch der
Einstellung halten mit einander
gleiches vordere, und nache massen
dieses alles zum besten freibach
vorzusehen sein nicht, und die
Güter und danken, auf dem darff
dennachen gründlich bringe und anzeige
sein, mit welcher beschaffenheit zu und
seiner Christenliche sache zu sein
begreifen haben solle, ginstig.
Ihr vermerke zu ob gemelter sache
und also gesimmet und darinnen mit
und von und willig consens,
und diezeit wir nach den Vtern

allerhandt. Daran wird nimmer etwas
gelegen. Fürwahrheit halber, und nach
der Zeit wenig etwas für Worte sein können.
Do höre man mir freundlich. Je willt
mit mir eigener beschafft. Es ist ein
Zupfen. Ob man nicht zu abnehmen
Zeit genussig sein sollen. Damit wir besser
beschafft und abzugeben sagen. Daran ist
und ansetzen können.

Daran schreibe ich. Und sonder ansehung
zu allen. Und sind nicht anders. Und
gehabten. Und sonderlich. Und
für unser. Und Zeit. Und
schreibe. Und. Und. Und.
In Martin Anno 1571.

An Herrn von D. Wolfen.

Salvator v. Wolfen.

Vi. Leant

Dni. Princeps Mauricius Nassau.